



## Regelung der Urlaube an der KBW

Stand Juli 2020

### 1. Ablauf der Gesuchsstellung

#### 1 Lektion, einmalig

- Eintrag ins Absenzenheft
- Bewilligung durch die Fachlehrperson

#### 1 Lektion (2-3 Mal)

- Eintrag ins Absenzenheft
- Bewilligung durch die Klassenlehrperson
- Unterschrift der Fachlehrperson

#### Mehr als 1 Lektion :

- Eintrag ins Absenzenheft
- Unterschrift der Klassenlehrperson
- Bewilligung durch die Schulleitung
- Unterschrift aller Fachlehrpersonen

Mit ihrer Unterschrift unterstützt die Klassenlehrperson das Urlaubsgesuch des Schülers/ der Schülerin. Vorbehalte gegenüber einem Urlaubsgesuch werden der Schulleitung (Zuständigkeit: Alessandro Bonaria) schriftlich mitgeteilt.

Als vorhersehbare Absenzen gelten u.a. auch Jokertage, Arztbesuche (ohne Notfälle), Fahrprüfungen, Beratungsgespräche, weitere offizielle Besprechungstermine, familiäre Ereignisse, Sportanlässe (Wettkämpfe und Vorbereitungstermine), Kurse und Schulungen, etc.

Das Urlaubsgesuch muss mindestens 10 Tage vor Beginn des Urlaubs mittels Absenzenheft gestellt werden. Ausnahmefälle müssen begründet sein.

Bei jedem Urlaubsgesuch muss der/die gesuchstellende Schüler/Schülerin eine entsprechende Bestätigung (Begleitbrief, Aufgebot, Arzttermin, etc.) beilegen. Für mehrtägige Urlaube muss das Gesuch auch vom Veranstalter (Verein, Vereinigung, etc.) unterschrieben sein.

Jede vorhersehbare Absenz, für die keine Bewilligung eingeholt worden ist, gilt als selektive, d.h. mehrfach zählende Absenz.

### 2. Vorstellungsgespräche für Praktikumsstellen (HMS,IMS)

Die durch Vorstellungsgespräche verursachten Absenzen gelten nicht als Urlaube. Daher muss dafür kein Urlaubsgesuch gestellt werden. Die durch Vorstellungsgespräche verursachten Absenzen werden durch die Weisungen der beiden Abteilungsleiter HMS / IMS speziell geregelt.



### **3. Grundsätze für die Bewilligung von Urlauben durch die Schulleitung**

Wir unterscheiden zwischen Anlässen, für die einem Schüler/einer Schülerin uneingeschränkt Urlaub gewährt wird (3.1), und solchen, für die ein Urlaub nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt wird (3.2).

#### **3.1 Uneingeschränkte Urlaubsgewährungen**

Für folgende Anlässe/Begründungen wird ein Urlaub uneingeschränkt erteilt:

- Sportanlässe und –trainingseinheiten auf interregionalem, nationalem oder internationalem Niveau (gemäss SLK-Richtlinien vom 23.5.2012)
- Ausbildungs- und Schulungstage ( J+S, CEVI, Pfadi, etc.)
- Prüfungstermine
- Obligatorische Veranstaltungen wie militärische Informationstage oder Aushebung, Konfirmationsvorbereitungen, etc.
- Vorstellungsgespräche
- Arztbesuche
- Ausnahmesituation im Familienkreis (religiöse Festtage, Krankheiten, Todesfälle, u.ä)
- Leiterfunktion in Lagern (Bewilligung nur in Ausnahmefällen)

#### **3.2 Bedingte Urlaubsgewährungen**

Für folgende Anlässe/Begründungen wird ein Urlaub nur unter gewissen Bedingungen erteilt:

- Jokertage
- Sportanlässe und –trainingseinheiten auf lokalem und regionalem Niveau (z.Bsp. Fussballmannschaft 3.-5.Liga);
- Lager als Teilnehmer/innen ohne Leiterfunktion (Bewilligung nur in Ausnahmefällen);
- Reiseternine (Bewilligung nur in Ausnahmefällen);
- Spezielle kulturelle oder familiäre Veranstaltungen (je nach Situation)
- Bei der Gewährung eines bedingten Urlaubs werden das Verhalten und die Leistungen eines Schülers / einer Schülerin angemessen berücksichtigt. Dabei kann die Schulleitung eine entsprechende Gegenleistung einfordern.
- Eine wichtige Rolle spielen dabei auch die Absenzen (siehe 3.3)



### **3.3 Einschränkungen bei Urlaubsgesuchen**

Wer 10 Absenzeinheiten erreicht bzw. überschritten hat, kann in den folgenden 12 Monaten nur noch in Ausnahmefällen oder für obligatorische Anlässe einen Urlaub beantragen.

Wer die 10 Absenzeinheiten mehrmals erreicht bzw. überschritten hat, kann während der restlichen Ausbildungszeit an der KBW nur noch in Ausnahmefällen oder für obligatorische Anlässe einen Urlaub beantragen.

### **3.4 Abweichungen von der Regelung**

In begründeten Fällen kann die Schulleitung von dieser Regelung abweichen.